

Gemeinde Rochau

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 09/084/22
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 08.11.2022 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 18. September 2022	
Beratungsfolge:	
Sitzungsdatum Gremium	
30.11.2022 Gemeinderat Rochau	

Beschluss:

Der Gemeinderat Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung:
Die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Rochau vom 18. September 2022 ist gültig.
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rochau entscheidet auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl.

Gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 KWG LSA trifft der Gemeinderat die Entscheidung. Am 18. September 2022 fand die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rochau statt.

Wahleinsprüche können auf der Grundlage des § 50 Absatz 1 KWG LSA von jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes, jeder Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter und der für das Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde erhoben werden. Gegen die Gültigkeit der Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, Wahleinspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter gemäß § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, im Falle einer erforderlichen Stichwahl, nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist ist festzustellen, dass Wahleinsprüche gegen die Bürgermeisterwahl nicht vorliegen und der Gemeinderat Rochau gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Entscheidung trifft:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Bürgermeisterwahl vom 18. September 2022 ist gültig.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

- Siegel -